"Anlage A

Meldezettel

Zutreffendes bitte ank	reuzen ⊠!					Erlaut	erungen aut d	ier Ruckseite!
FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)								
VORNAME It. Geburtsurk	unde (bei Fi	remden laut Reis	epass)					
Familienname vor der e	rsten Eh	neschließung						
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT männlich □ weiblich □				RELIGIONSBEKENNTNIS			
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch lt. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)								
FAMILIENSTAND ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet								
	sterreich 🗆	anderer Staa	at □ ⇔ N	Name des S	Staates:			
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):								
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: Ausstellungsdatum: ausstellende Behörde, Staat:								
ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland					Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
wenn nein , Hauptwohnsitz	Straße (Pla	aße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen				Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
bleibt in	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland							
Zuzug aus dem Ausland ? nein □ ja □ ➡ Angabe des Staates:								
ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen					Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzah	tleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland						
Sie verziehen ins Ausland ? nein □ ja □ ➡ Angabe des Staates:								
Im Falle einer Anmeldun Unterkunftgeber (Name in		t, Datum und Un	terschrift)				ft des Meldepfl tigkeit der Meld	

Vorderseite

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung innerhalb** von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z. B. Reisepass und Geburtskunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z. B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
- 3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.

Rückseite